

## Rezensionen

Ruth Lister, **Citizenship: Feminist Perspectives**. Houndmills/Basingstoke/Hamshire/London: MacMillan 1997, 284 S., £ 13,66, ISBN 0-333-53488-3 (zugl. New York: New York University Press, 248 S., \$ 18,50, ISBN 0-8147-5170-7).

Die politische Geschichte des 20. Jahrhunderts lässt sich auch als Geschichte der sozialen Kämpfe ausgegrenzter Gruppen um die Ausweitung, Verteidigung und Reformulierung politischer, bürgerlicher und sozialer Rechte schreiben. Das Staatsbürger/innenkonzept wird dabei zu einem Schauplatz umkämpfter Bedeutungen: Fragen nach der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft und damit verbundene Rechte und Pflichten stehen ebenso zur Disposition wie damit einhergehende normative Vorstellungen von politischer Gemeinschaft. Die Frage nach der Definitionsmacht hinsichtlich dieses Konzeptes sowie eine feministische Analyse der Bedeutung, Reichweite und dem Potenzial dieses nach wie vor am Paradigma des männlichen Staatsbürgers orientierten Konzeptes ist – wie Ruth Lister betont – gerade für feministische Theorie und Praxis von zentraler Bedeutung: „Citizenship ... provides an invaluable strategic theoretical concept for the analysis of women's subordination and a potentially powerful political weapon in the struggle against it.“ (195)

Im ersten Kapitel der Monografie bindet Ruth Lister ihren Ansatz in die Debatten zu *Citizenship* als eine Verknüpfung von Elementen der liberalen wie auch der republikanisch-partizipatorischen Tradition ein. In der liberalen Tradition stehen Rechte, mithin also *Citizenship* als Status im Vordergrund, wobei sich nach dem Zweiten Weltkrieg im Anschluss an T. H. Marshall der Fokus von staatlich garantierten bürgerlichen und politischen Rechten des Individuums hin zu sozialen Rechten verlagert hatte. Demgegenüber stehen in der partizipatorisch-republikanischen Tradition Pflichten im Vordergrund; im Anschluss u. a. an Hannah Arendt wird politische Teilhabe als das wesentliche Element von *Citizenship* betont. Die beiden theoretischen Traditionen dieser Debatte synthetisiert Ruth Lister durch eine Hervorhebung der doppelten Dimension von *Citizenship* sowohl als *Status*, der Individuen mit einer Bandbreite von Rechten ausstattet, als auch als *Praxis*: „To be a citizen, in the legal and sociological sense, means to enjoy the rights of citizenship necessary for agency and social and political participation. To act as a citizen involves fulfilling the full potential of the status.“ (41) Indem Ruth Lister das verbindende Moment für diese beiden Traditionen in der menschl-

chen Selbsttätigkeit und Handlungsfähigkeit (*agency*) verortet, geht ihr Ansatz über die Festschreibung der weiblichen Opferrolle hinaus, ohne strukturelle Zwänge zu ignorieren. Strukturelle Zwänge wie auch Handlungsmöglichkeiten von Frauen sowie deren Wechselspiel können so beide in den Blick geraten.

Politische Partizipation ist eine zentrale Dimension von Staatsbürgerschaft als Praxis, wird aber bei Lister nicht als ‚Pflicht‘, sondern als Recht und als Möglichkeit konzipiert. Um diese Chance wahrnehmen zu können, bedarf es der Absicherung sozialer Rechte, deren Schlüsselrolle für die Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte benachteiligter Gruppen mehrfach hervorgehoben wird. Die Bedeutung sozialer Rechte für die politische Partizipation erfordert daher ihre Integration in die republikanische Tradition. Individuelle Rechte wie auch die prozesshafte Dimension politischer Partizipation stehen in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis und sind daher beide in ein feministisches Staatsbürger/innenkonzept zu integrieren.

Für eine feministische Reformulierung des Staatsbürgermodells stellt Ruth Lister zwei leitende Fragen: Kann das *Citizenship-Konzept*, obwohl es auf dem Ausschluss von Frauen beruht, in einer Art und Weise reartikuliert werden, die über eine bloße Hinzufügung von Frauen hinausgeht? Und wie muss – angesichts der Heterogenität der Kategorie Frau/en – eine solche Reformulierung beschaffen sein, um den differenten und wandelbaren Identitäten von Frauen gerecht zu werden? Dies sind die beiden Fragestellungen, entlang derer sich die Autorin durch den aktuellen Stand der Debatten hindurcharbeitet. Ihre Re-Konzeptualisierung basiert dabei auf einer konsequenten Hinterfragung aller jener Dichotomien, die die Debatten entscheidend prägen. Mit einer dialektischen Vermittlung der Gegensätze durch eine kritische Synthesis ist ihre Rekonstruktion entlang pluralistischer anstatt dualistischer Linien aufgebaut. Um die Eckpunkte einer feministischen Perspektive abstecken zu können, ist der Autorin gerade die Unterwanderung der ausschließenden Mechanismen des Staatsbürgerkonzeptes ein zentrales Anliegen. Den Überlegungen dieses Buches liegt somit – neben einer ständigen Berücksichtigung der Differenzen zwischen Frauen entlang der Kategorien Klasse, ethnische Zugehörigkeit, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung – das Prinzip eines möglichst weit gehenden Einschlusses – „the principle of inclusiveness“ – zu Grunde.

*Inklusion und Exklusion* – innerhalb nationalstaatlicher Grenzen wie auch gegenüber dem ‚Außen‘ – sind entlang eines Kontinuums angesiedelt und werden in rechtlicher wie soziologischer Hinsicht – als zentrale Mechanismen des Staatsbürgerkonzeptes – wirksam. Der rechtliche StaatsbürgerInnenstatus ist hierbei – wie Lister anhand von Einwanderungsbestimmungen veranschaulicht – gleichzeitig ein nationalstaatliches Regelungsinstrument für den Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. Hinsichtlich der Abschottung nach außen erweist sich die gerade im Zuge von Globalisierungsprozessen in Frage gestellte Handlungsfähigkeit von Nationalstaaten in einigen Bereichen sogar noch effektiver gestaltet und ausgebaut. Die Notwendigkeit für feministische Theorie und Praxis, eine internationale Perspektive einzunehmen, verdeutlicht die Autorin an den negativen Auswirkungen solcher Abschot-

tungspraktiken und Zugangsbeschränkungen für Migrantinnen. In diesem Kontext diskutiert sie auch globale Staatsbürger/innenschaft (*global citizenship*) und die Relevanz von Menschenrechten als Mittel zur Abschwächung der exkludierenden Tendenzen, obwohl die effektive Garantie von Rechten in absehbarer Zukunft weiterhin bei Nationalstaaten liegen wird. Eine internationalistische Perspektive und eine mehrschichtige Analyse, die von der lokalen bis zur globalen Ebene reicht, ist nach Lister deshalb auch von großer Bedeutung, weil sie der politischen Partizipation von Frauen in einer erst im Entstehen befindlichen globalen Zivilgesellschaft Rechnung trägt.

Hinsichtlich der Ausschlussmechanismen von Frauen innerhalb nationalstaatlicher Grenzen bzw. des männlich codierten Staatsbürgermodells hebt Lister die Bedeutung der *Dichotomie von öffentlicher und privater Sphäre* mit ihren realen und symbolischen Auswirkungen als zentrale Barrieren hervor. Das abstrakte, entkörperlichte, männliche Individuum als Modell des Staatsbürgers führt dabei zu einer ‚Exilierung des Weiblichen‘: ‚Weiblichkeit‘ und Frauen, verwiesen in die private Sphäre, symbolisieren als Negativbild alle jene Momente, die im Rahmen traditioneller Theorien von *Citizenship* transzendiert werden sollen. Aus diesem Grunde betreten Frauen nach wie vor als geschlechtliche Wesen – in ihrer Unterschiedlichkeit bezüglich Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Zugehörigkeit – die als entkörperlicht konstruierte öffentliche Sphäre.

Für eine Reartikulation dieser Dichotomie entfaltet die Autorin drei grundlegende Elemente: Anstatt die Trennung öffentlicher und privater Bereiche zu verwerfen, geht es um eine Dekonstruktion der mit dieser Dichotomie assoziierten vergeschlechtlichten Werte und Qualitäten, sodass nicht die Unterscheidung beider Bereiche selbst, sondern die mit ihnen assoziierten männlich-weiblich-Zuschreibungen aufgelöst werden. Zweitens gilt es, die Wechselwirkungen anstatt einer rigiden Trennung hervorzuheben und drittens anzuerkennen, dass Öffentlichkeit und Privatheit selbst permanentem Wandel unterworfen sind, mithin also Produkte politischer Auseinandersetzungen sind. Ausführlich diskutiert Ruth Lister daher in diesem Zusammenhang auch die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Sphäre wie auch die Schlüsselrolle der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung sowie der ungerechten Verteilung von Zeit, die sie als zentrale Barrieren für den Staatsbürgerinnenstatus von Frauen hervorhebt.

An die Dichotomie von öffentlicher und privater Sphäre anknüpfende Dichotomien wie diejenige zwischen *Universalismus vs. Partikularismus*, *Gleichheit vs. Differenz* und *Gerechtigkeit vs. Fürsorge* liegen den jeweiligen Konzeptionen einer geschlechtsneutralen oder einer geschlechtlich differenzierten Staatsbürger/innenschaft zu Grunde. Die kritische Revision dieser Dichotomien folgt dabei der bereits erwähnten Methode einer kritischen Synthesis. Unter Berücksichtigung der Differenzen zwischen Frauen arbeitet Lister zum Beispiel das Modell des „differentiated universalism“ (Kapitel 3) aus, das trotz Berufung auf die universalistische Fundierung staatsbürgerlicher Rechte den vielfältigen Differenzen zwischen Frauen wie auch differenten Lebensbedingungen von Frauen und Männern gerecht wird. Auch die Alternative zwischen geschlechts-

neutralem oder geschlechtsspezifischem Staatsbürger/innenstatus wird nach einer ausführlichen Diskussion der Dichotomien und ihrer Auswirkungen auf Frauen verworfen, u. a. zu Gunsten einer „dualen Ethik“, „a dual ethic which promotes the citizenship of women in their diversity in both public and private spheres“ (105).

Die Integration von Elementen einer Fürsorgeethik und die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Anerkennung des Wertes von Fürsorge als zu integrierender Bestandteil in das *Citizenship*-Konzept kehrt auch im Kapitel über *soziale Staatsbürger/innenschaft* wieder. Ohne eine solche Integration bleiben wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen der Festbeschreibung der Zuständigkeit von Frauen für die private Sphäre und somit ihres inferioren Status verhaftet. Damit rückt denn auch die männliche Unabhängigkeit von der Leistung versorgender Tätigkeiten in den Mittelpunkt – an Stelle des pathologisierenden Diskurses weiblicher Abhängigkeit, sofern es um die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen geht. In ihrer Analyse wohlfahrtsstaatlicher Politik geht es Lister dementsprechend um „a combination of policies designed to shift the balance of responsibility for care between both women and men and individual families and the state“ (194).

Während im ersten Teil des Buches theoretische Fragen im Vordergrund stehen, werden im zweiten Teil die politisch-praktischen Implikationen nicht nur hinsichtlich sozialer, sondern auch hinsichtlich *politischer Staatsbürger/innenschaft* ausgelotet, wobei die Wechselwirkungen zwischen politischer und sozialer Dimension immer wieder hervorgehoben werden. Nach einer Diskussion der Argumente, die für eine verstärkte politische Repräsentativität von Frauen sprechen, betont Lister aber auch, dass die Öffnung politischer Entscheidungsprozesse für informelle politische Aktivitäten gerade hinsichtlich der Integration von Frauen besondere Auswirkungen zeitigt, da Frauen eher in informellen politischen Aktivitäten engagiert sind. Mit dieser Öffnung des politischen Bereichs würde nicht nur ein enges Verständnis politischer Staatsbürger/innenschaft erweitert, sondern auch die Marginalisierung differenter, eher für Frauen zugänglicher politischer Aktivitäten vermieden, ohne gleichzeitig den Anspruch auf eine in staatlichen Institutionen verankerte Frauenmacht preiszugeben.

Zusammenfassend lässt sich fest halten, dass Ruth Lister eine feministische Perspektive jenseits fundamentaler Dichotomien und einen integrierenden Ansatz unterschiedlicher Stränge der *Citizenship*-Debatte eröffnet. Das Buch ermöglicht nicht nur einen Einblick in die Komplexität und die vielen Facetten der *Citizenship*-Debatte; es zeichnet sich auch dadurch aus, dass die Autorin die theoretischen Überlegungen sowohl an die politische Praxis von Frauen als auch an staatliche Maßnahmen und ihre Bewertung zurückbindet. Was das Buch so spannend zum Lesen macht, ist außerdem ihre konsequente Einbeziehung der vielfältigen Differenzen zwischen Frauen.

*Elisabeth Gensluckner, Innsbruck*